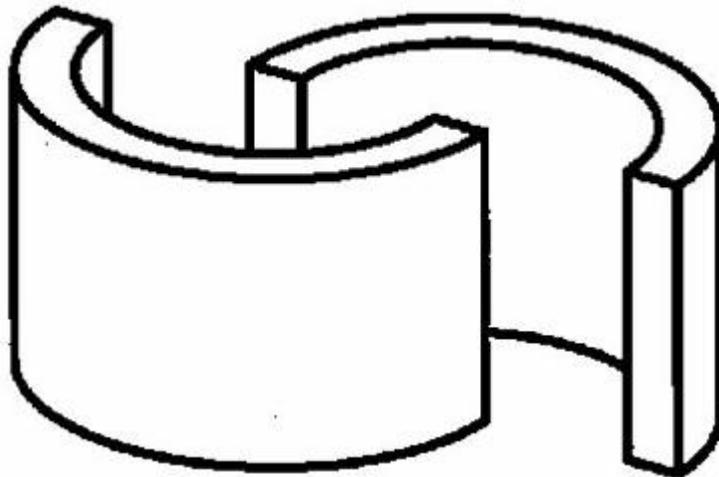


LANDESAMT FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT



Technische Informationen

L S S  
Quartal:2011-02

# Inhalt

<b>Personen</b> .....	<b>4</b>
Zusätzliche Informationen - Meldung von Sportlern.....	5
Zusätzliche Informationen - Meldung von Hausangestellten.....	6
Zusätzliche Informationen - Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte.....	7
Zusätzliche Informationen - Meldung von Lehrlingen.....	9
Zusätzliche Informationen - Künstler.....	11
Zusätzliche Informationen - Personen mit Behinderung.....	13
Zusätzliche Informationen - Ausländische Stipendiaten.....	14
Zusätzliche Informationen - Seefischer.....	15
Zusätzliche Informationen - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors.....	16
<b>Beschränkte Pflicht</b> .....	<b>17</b>
Zusätzliche Informationen - Meldung von Jugendlichen.....	18
<b>Verpflichtungen</b> .....	<b>19</b>
Zusätzliche Informationen - Erinnerung an das Identifikationsverfahren eines Arbeitgebers durch ein anerkanntes Sozialsekretariat.....	20
Zusätzliche Informationen - Änderungen DMFA - Verjährung.....	21
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b> .....	<b>22</b>
NO TITLE, CHECK THE CONTENT PLEASE.....	23
NO TITLE, CHECK THE CONTENT PLEASE.....	24
Zusätzliche Informationen - Gelegenheitsarbeitnehmer Horeca-Sektor.....	25
NO TITLE, CHECK THE CONTENT PLEASE.....	26
<b>Sonderbeiträge</b> .....	<b>27</b>
Zusätzliche Informationen - DECAVA - Das Ausfüllen der DMFA.....	28
Zusätzliche Informationen - Beitrag für den Asbestfonds.....	39
Zusätzliche Informationen - Grundbeitrag für den BSF.....	40
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Kinderbetreuung.....	41
Zusätzliche Informationen - Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld.....	42
Zusätzliche Informationen - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor.....	43
Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag einmalige ergebnisgebundene Vorteile.....	44
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona- Meldung.....	45
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Gewinnbeteiligungen.....	46
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Risikogruppen.....	47
Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für den BSF.....	48
Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle.....	49
Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit.....	50
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Existenzsicherheitsfonds.....	51
Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose.....	54
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Verkehrsbußen.....	55
Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Betreuung von Arbeitslosen.....	56
Zusätzliche Informationen - Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub.....	57
Zusätzliche Informationen - Beitrag für außergesetzliche Pensionen.....	58

Zusätzliche Informationen - Solidaritätsbeitrag für Studenten.....	59
Zusätzliche Informationen - Beitrag für Betriebsfahrzeuge.....	60
<b>Ausfüllen der DmfA.....</b>	<b>61</b>
Zusätzliche Informationen - Einrichtung, Anpassung oder Entfernung von Kategorien.....	62
Zusätzliche Informationen - Informationen Bausektor.....	63
Zusätzliche Informationen - Meldung von entlassenem statutarischen Personal.....	64
NO TITLE, CHECK THE CONTENT PLEASE.....	65
<b>Verschiedenes.....</b>	<b>66</b>
Zusätzliche Informationen - Trillium.....	67

---

---

# Personen

---

---

## Zusätzliche Informationen - Meldung von Sportlern



! Die Art der Meldung von Sportlern hängt nicht nur von der Höhe der erhaltenen Löhne ab, sondern auch von der paritätischen Kommission, der sie unterliegen!

In der DMFA muss die Meldung von entlohnten Sportlern und Gleichgestellten folgendermaßen vor sich gehen:

Art Sportler	Entlohnung auf jährlich Grundlohn	PK	KAT	ANKZ	JU	Lohnm	Beitr. FBK	Berech grundla = Pausch	Strukt. Erm.	Zielgr. -Erm.	Soz. Mar.	Arbeits - bonus
Sportler	≥ 8675 €	223	070	494	/	/	830	Ja	/	Ja	/	Ja
	< 8675 €	329.01	076	494	/	/	830	Ja	/	Ja	/	Ja
		329.02 329.03						833 830/ 833				
		218	076	494	/	/	831	Ja	/	Ja	/	Ja
Sportler -> Ende Jahr 18	≥ 8675 €	223	070	487	/	/	830	Ja	/	Ja	/	/
	< 8675 €	329.01	076	487	/	/	830	Ja	/	Ja	/	/
		329.02 329.03						833 830/ 833				
		218	076	487	/	/	831	Ja	/	Ja	/	/
Schied und Fußball	≥ 8675 €	223	070	495	Ja	Ja	830	/	Ja	Ja	/	Ja
	< 8675 €	329.01	262	495	Ja	Ja	830	/	Ja	Ja	Ja	Ja
		329.02 329.03	362 262/ 362									
		218	010	495	Ja	Ja	831	/	Ja	Ja	/	Ja
Schied und Fußball -> Ende Jahr 18	≥ 8675 €	223	070	487	Ja	/	830	/	/	Ja	/	/
	< 8675 €	329.01	262	487	Ja	/	830	/	/	Ja	/	/
		329.02 329.03	362 262/ 362									
		218	010	487	Ja	/	831	/	/	Ja	/	/

## Zusätzliche Informationen - Meldung von Hausangestellten

---

In der DMFA ist für die Meldung von Hausangestellten eine spezifische Arbeitnehmerkennzahl vorgesehen.

Es handelt sich um den Code **045**, der im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ anzugeben ist.

Arbeitgeber, die Hausangestellte melden müssen, werden mit der **Kategorie037** oder **437** identifiziert.

Künftig unterliegen **alle** Arbeitnehmer, die mit einem Arbeitsvertrag für Hauspersonal beschäftigt sind, der Paritätischen Kommission für die Verwaltung von Gebäuden, Immobilienmakler und Dienstboten (**PK 323**) infolge der Erweiterung des Anwendungsbereichs dieser Kommission.

Es ist nicht mehr notwendig, dass ihre Arbeitgeber ausschließlich oder hauptsächlich Hauspersonal beschäftigen.

# Zusätzliche Informationen - Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte

## Bis 4/2010

In der DMFA wurde bis 31.12.2010 anderes Hauspersonal als Hausangestellte mit den Arbeitnehmerkennzahlen **015, 027, 487** oder **495** im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben, und Arbeitgeber, die dieses Personal melden mussten, wurden unter der **Kategorie 039** erfasst.

Gegebenenfalls konnten diese Arbeitgeber eine besondere Ermäßigung für Hauspersonal (Ermäßigungscode 1131) beanspruchen und waren vom Grundbeitrag für den Betriebsschließungsfonds befreit.

## Ab 1/2011

Aufgrund der Einrichtung einer neuen Paritätischen Kommission Nr. 337 für den nicht-kommerziellen Sektor wurden diese Arbeitnehmer der Paritätischen Kommissionen 100 oder 200 auf diese neue Paritätische Kommission 337 übertragen, außer Handarbeiter, die eine Tätigkeit ausüben, die der Paritätischen Kommission für Landwirtschaft (PK 144), der Paritätischen Kommission für den Gartenbau (PK 145) und der Paritätischen Kommission für die Forstwirtschaft (PK 146) unterliegt.

In den Paritätischen Kommissionen 144 und 145 sind Beträge für den Fonds für Existenzsicherheit und für das Hauspersonal, für das sie zu zahlen sind, vorgesehen.

Ab der DMFA für 1/2011 wurden für die Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte spezifische Arbeitnehmerkennzahlen eingerichtet, die im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ zu verwenden sind.

Es betrifft

- Code **043** für Handarbeiter Haushaltspersonal ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- und Code **044** für Handarbeiter Haushaltsangestellte bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden.

Diese Arbeitnehmerkennzahlen wurden unter den **Arbeitgeberkategorien** eingeführt

- **193** (für die Pflege von Pferden, Unterhalt von Pferdeställen usw.),
- **094** (Unterhalt von Parks und Gärten,...) und
- **039** (für andere Tätigkeiten einschließlich Forstverwaltung).

Angestelltes Personal ist noch immer mit den Codes **495** oder **487** unter der **Kategorie 039** anzugeben.

Hauspersonal, das mit den Arbeitnehmerkennzahlen 043, 044, 487 oder 495 angegeben wird, kann gegebenenfalls noch immer die spezifische Ermäßigung für Hauspersonal (Ermäßigungscode 1131) erhalten und ist vom Grundbeitrag für den Betriebsschließungsfonds befreit.

Rückwirkend ab 3/2010 kann Hauspersonal, das mit den Kennzahlen 015 und 027 angegeben wird, auf die Kategorien 193 oder 094 mit den neuen Arbeitnehmerkennzahlen übertragen werden.

Zusammengefasst:

PK	Arbeitgeberkategorie	Arbeitnehmer	Arbeitnehmerkennz.	Beitragsart
PK 337	039	Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	043	1
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem	044	1

		sie 18 Jahre alt werden		
		Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	495	0
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	487	0
PK 144	193	Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	043	1
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	044	1
PK 145	094	Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	043	1
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	044	1

# Zusätzliche Informationen - Meldung von Lehrlingen

---

## Sozialversicherungspflicht von Lehrlingen und Gleichgestellten

### - Bis zum Ende des Jahres, in dessen Verlauf der Lehrling 18 Jahre alt wird:

Die Sozialversicherungspflicht beschränkt sich auf:

- Regelung des Jahresurlaubs
- Arbeitsunfälle
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Lehrlinge oder Gleichgestellte sind befreit vom Lohnmäßigungsbeitrag, dem Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub, dem BSF-Sonderbeitrag (KGT 810), den Beiträgen für die Fonds für Existenzsicherheit (KGT 820, 830, 831, 832 oder 833) und für den zweiten Pensionspfeiler (KGT 825, 827, 835, 837), dem Beitrag für Risikogruppen (KGT 852) und dem Beitrag für die Betreuung von Jugendlichen, für die ein Eingliederungsweg anwendbar ist (KGT 854).

### - Ab dem Jahr, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird:

Lehrlinge oder Gleichgestellte unterliegen allen Regelungen der sozialen Sicherheit, einschließlich des Lohnmäßigungsbeitrags. Der Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub und der BSF-Sonderbeitrag sind ebenfalls zu zahlen, jedoch nicht die anderen oben angegebenen Beiträge.

## In der DMFA

Für Lehrlinge und Gleichgestellte ist bei der Meldung Folgendes zu beachten:

- Bis zum 31. Dezember des Jahres, in dessen Verlauf der Lehrling 18 Jahre alt wird: mit den Arbeitnehmerkennzahlen **035 Typ 1** oder **439 Typ 0** und unter Angabe des Typs Lehrling in der Zone 00055;
- Ab dem Jahr, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird: mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen (**011, 012, 013, 014, 015, 016, 017, 046, 492, 494 oder 495**), aber unter Angabe eines Typs Lehrling in der Zone 00055, um sich von den anderen Arbeitnehmern zu unterscheiden.

## Arbeitnehmer mit einem Berufseinarbeitungsvertrag bei juristischen Personen der Flämischen Gemeinschaft

Die Flämische Gemeinschaft hat für eine Reihe juristischer Personen die Möglichkeit vorgesehen, Berufseinarbeitungsverträge abzuschließen. Arbeitnehmer, die in diesem Rahmen beim LSS als Lehrlinge gemeldet werden.

In Bezug auf die Sozialversicherungspflicht gilt für diese Arbeitnehmer die Urlaubsregelung der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, und sie unterliegen der Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsversicherung. Jedoch fallen, wie der Fonds für Arbeitsunfälle bestätigt hat, alle Lehrlinge dieser Art stets unter das allgemeine Gesetz von 1971 über Arbeitsunfälle und nicht unter die Gesetzgebung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die für den öffentlichen Sektor gilt.

Konkret werden die Arbeitnehmer mit Berufseinarbeitungsvertrag im öffentlichen Sektor wie folgt angegeben:

### - Bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden:

ANKZ **035** (Arbeiter) oder **439** (Angestellte) mit Typ **0** unter Angabe von Code 5 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

### - Ab dem Jahr, in dem Sie 19 Jahre alt werden:

In den Kategorien, in denen das Vertragspersonal unter das Gesetz vom 10.04.1971 über Arbeitsunfälle fällt und Beiträge für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten schuldet:

ANKZ **015** (Arbeiter) oder **495** (Angestellte) wie für normale vertragliche Arbeitnehmer unter Angabe von Code 5 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

In den Kategorien, in denen das Vertragspersonal nicht unter das Arbeitsunfallgesetz von 1971 fällt und keine Beiträge für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten schuldet, d. h. die Kategorien 001, 046, 050, 096, 296, 347, 351, 396, 441 und 496:

ANKZ **019** (Arbeiter) oder **499** (Angestellte) unter Angabe von Code 5 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

Arbeitgeber dieser Kategorien weisen wir insbesondere darauf hin, dass für diese Arbeitnehmer mit Berufseinarbeitungsvertrag gemäß dem Gesetz von 1971 eine spezielle Arbeitsunfallversicherung abzuschließen ist.

# Zusätzliche Informationen - Künstler

---

## Sozialversicherungspflicht

Künstler, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags eingestellt werden oder einfach nur gleichgestellt sind, unterliegen einer **vollständigen Beitragspflicht** zur Sozialen Sicherheit und sind an allen Regelungen beteiligt, die für die Kategorie vorgesehen sind, der ihr Arbeitgeber unterliegt.

Aufgrund des fragmentarischen Charakters der Verträge, die von Künstlern abgeschlossen werden, wurde die Verwaltung ihres **Jahresurlaubs** vom Landesamt für den Jahresurlaub zentral erfasst, sowohl für die Einnahme der Beiträge als auch die Bezahlung des Urlaubsgelds. Dies bedeutet, dass Künstler, ausschließlich im Bereich Jahresurlaub, als Arbeiter und nicht als Angestellte betrachtet werden. Folglich müssen ihre Arbeitgeber den Beitrag für den Jahresurlaub, sowohl den vierteljährigen Beitrag als auch den jährlichen Urlaubssollmitteilung, an das Landesamt für soziale Sicherheit zahlen, wobei die Berechnung der Beiträge auf der Grundlage einer Entlohnung zu 108 % erfolgt. Die zentralisierte Verwaltung beim Landesamt für den Jahresurlaub ist nicht anwendbar auf Künstler, die nicht der Gesetzgebung über den Jahresurlaub für den Privatsektor unterliegen.

Es erfolgt auch eine Zentralisierung bei der Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer auf dem Gebiet der Verwaltung und der Zahlung von **Familienbeihilfen**.

## Geschuldete# Beiträge

→ Künstler schulden den Lohnmäßigungsbeitrag, den Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub und den Beitrag für Kinderbetreuung, soweit diese Beiträge für die Arbeitgeberkategorie zu zahlen sind. Der Beitragssatz ist daher derselbe für Handarbeiter und Handarbeiterlehrlinge der Kategorie.

→ Der Grundbeitrag BSF (**809 oder 811**) und der Sonderbeitrag BSF (**810**) und der Sonderbeitrag für soziale Sicherheit (**856**) sind nach den allgemeinen Regeln jedes Beitrags und je nach Kategorie des Arbeitgebers zu zahlen.

→ Der Beitrag für Risikogruppen (**852**), der Beitrag für die Betreuung von Jugendlichen, für die ein Eingliederungsweg anwendbar ist (**854**) und der Beitrag für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose (**859**) sind ggf. für Künstler zu zahlen, die mit einem Arbeitsvertrag eingestellt werden.

→ Der Sonderbeitrag für Arbeitslosigkeit (**855 und 857**) ist ebenfalls obligatorisch für Künstler, die unter Kategorien angegeben werden, die diese Beiträge schulden.

→ Die Beiträge für Existenzsicherheitsfonds oder für den zweiten Pensionspfeiler werden in der Regel nicht für Künstler geschuldet, aber der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, für die von ihm gemeldeten Künstler in den Existenzsicherheitsfonds Beiträge zu zahlen. Für diesen Fall wird der Künstler als Geistesarbeiter betrachtet und die anwendbaren Codes sind **830, 831, 832 oder 835**.



! Künstler, die der Paritätischen Kommission für Vergnügungsbetriebe (**PK 304**) unterliegen, müssen stets den Beitrag für den Existenzsicherheitsfonds für Unterhaltungskünste der Flämischen Gemeinschaft zahlen, wenn sie sich im Anwendungsbereich dieses Fonds befinden.

Daher sind für Künstler, die unter Kategorie 562 gemeldet werden und für die PK 304 angegeben wird, die Beiträge 830 und 835 obligatorisch.

Da die Definition eines Künstlers, die für die die Anwendung der sozialen Sicherheit verwendet wird, breiter ist als die für die Paritätische Kommission, kann es vorkommen, dass ein Arbeitnehmer, der mit den Kennzahlen 046 oder 047 innerhalb der Kategorie 562 angegeben wird, nicht unter PK 304 fällt und dann im Feld PK mit 999 anzugeben ist.

## Ermäßigungen

Für Künstler ist eine spezielle Ermäßigung vorgesehen (siehe Ermäßigung Künstler)

## Meldung

In der DmfA werden Künstler im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ unter der Kategorie Arbeitgeber (keine spezifische Kategorie) mit folgenden spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- **046** für Künstler ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- **047** für Künstler-Lehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

mit **Typ 1** wenn Beiträge an das LJU zu überweisen sind  
oder Typ 0, wenn der Arbeitgeber nicht der Jahresurlaubsgesetzgebung des Privatsektors unterliegt.

Künstler, die im Rahmen eines Statuts von einem Arbeitgeber des öffentlichen Sektors eingestellt werden, unterliegen weiter der sozialen Sicherheit für Lohnempfänger gemäß den für statutarische Personalmitglieder geltenden Regeln (**ANKZ 675**) und kommen für die oben erwähnten besonderen Situationen nicht in Betracht.

## DIMONA

Die Verpflichtungen in Bezug auf die unmittelbare Beschäftigungsmeldung (DIMONA) gelten für Künstler.

## Zusätzliche Informationen - Personen mit Behinderung

---

In der DMFA werden Personen mit Behinderung im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben:

1° mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn sie in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind (Kategorie 073, 173, 273 oder 473):

- **012 Typ 1** für Handarbeiter oder Lehrlinge mit Behinderung ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- **027 Typ 1** für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden
- **035 Typ 1** für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden
- **492 Typ 0** für Angestellte mit Behinderung

2° mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn die Personen mit Behinderung von anderen Kategorien von Arbeitgebern beschäftigt werden.

# Zusätzliche Informationen - Ausländische Stipendiaten

---

## Ausländische Stipendiaten

Die Berechtigten für ein Doktoranden- oder Postdoktorandenstipendium, die nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung 1408/71 des Rates der Europäischen Union fallen oder nicht in den Anwendungsbereich eines durch Belgien mit einem Drittland abgeschlossenen Vertrages über die soziale Sicherheit fallen, sind begrenzt beitragspflichtig.

Ihre Beitragspflicht beschränkt sich auf folgende Regelungen:

- Kranken- und Invaliditätsversicherung (Sektor Entschädigungen und Sektor Gesundheitspflege)
- Familienbeihilfen (außer es handelt sich um eine öffentliche Einrichtung, welche die Familienbeihilfen selbst ausahlt)
- Jahresurlaub
- Arbeitsunfälle
- Berufskrankheiten

Ihre Arbeitgeber schulden den Lohnmäßigungsbeitrag, den Beitrag für Kinderbetreuung und den Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub für die Kategorien, in denen dies zu zahlen ist.

Diese ausländischen Stipendiaten werden im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **498** Typ **0** angegeben.

## Zusätzliche Informationen - Seefischer

---

In der DMFA wird die Mannschaft von Fischereifahrzeugen und Schiffsjungen, die an einen Arbeitsvertrag für Seefischerei gebunden sind und deren Beiträge anhand eines pauschalen Tageslohns berechnet werden, in Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ unter **Kategorie 019** mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- **011** Typ 1 für die Mannschaft
- **022** Typ 1 für Schiffsjungen bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

## Zusätzliche Informationen - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors

---

In der DMFA wird statutarisches Personal des öffentlichen Sektors im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- **675** Typ 0: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung zahlen müssen
- **671** Typ 0: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung und die Ausgleichskasse für Familienbeihilfen zahlen müssen

---

---

# Beschränkte Pflicht

---

---

## Zusätzliche Informationen - Meldung von Jugendlichen

---

Alle Jugendlichen können bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, eine begrenzte Beitragspflicht in Anspruch nehmen. Sie ist nicht an den Lohnmäßigungsbeitrag gekoppelt.

Um sie von normalen Arbeitnehmern in der DmfA zu unterscheiden, muss man spezifische Codes im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ benutzen, um diese Jugendlichen bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, melden zu können.

- **022** für junge Handarbeiter, die mit einem Pauschalohn angegeben werden
- **026** für junge Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zum Holzwirtschaftsfonds geschuldet wird (Kat 029)
- **027** für einfache junge Arbeitnehmer Handarbeiter
- **047** für junge Künstler
- **486** für junge Arbeitnehmer Geistesarbeiter, die mit einem Pauschalohn angegeben werden
- **487** für einfache junge Arbeitnehmer Handarbeiter.

---

---

# Verpflichtungen

---

---

## Zusätzliche Informationen - Erinnerung an das Identifikationsverfahren eines Arbeitgebers durch ein anerkanntes Sozialekretariat

WIDE – Gesicherte Umgebung	WIDE – Ungesicherte Umgebung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das WIDE-Formular (ID122w) ausfüllen (entweder vor dem Dienstantritt oder zum Zeitpunkt des Dienstantritts).</li> <li>- Die Anwendung erteilt eine vorläufige Nummer 51.xxx.xxx-xx.</li> <li>- Diese Nummer ist für die DIMONA zu verwenden.</li> <li>- Der Antrag ID122w muss <b>weder</b> gedruckt <b>noch</b> vom Arbeitgeber unterzeichnet <b>noch</b> an das LSS übermittelt werden. (Der Antrag wird automatisch an die Direktion Identifikation geleitet.)</li> <li>- Eine Kopie (pdf) des ID122w wird in der e-Box des Antragstellers hinterlegt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das WIDE-Formular ausfüllen (entweder vor dem Dienstantritt oder zum Zeitpunkt des Dienstantritts).</li> <li>- Die Anwendung erteilt eine vorläufige Nummer 51.xxx.xxx-xx.</li> <li>- Diese Nummer ist für die DIMONA zu verwenden.</li> <li>- Der Antrag ID122w <b>muss</b> weder gedruckt, noch vom Arbeitgeber unterzeichnet noch per Post an das LSS übermittelt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach der Bearbeitung des Antrags vergibt die Direktion Identifikation eine endgültige Nummer.</li> <li>- Das LSS sendet das (Papier-)Formular ID101 an den Arbeitgeber und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialekretariats. Dieses Formular umfasst die endgültige Nummer, die zuerkannte(n) Arbeitgeberkategorie(n) und den NACE-Code.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach der Bearbeitung des Antrags vergibt die Direktion Identifikation eine endgültige Nummer.</li> <li>- Das LSS sendet das (Papier-)Formular ID101 an den Arbeitgeber. Dieses Formular umfasst die endgültige Nummer, die zuerkannte(n) Arbeitgeberkategorie(n) und den NACE-Code.</li> </ul>
<p>Versand der schriftlichen Vollmacht (ID818) durch das anerkannte Sozialekretariat unter Angabe der vorläufigen Nummer oder Unternehmensnummer.</p>	<p>Versand der schriftlichen Vollmacht (ID818) durch das anerkannte Sozialekretariat unter Angabe der vorläufigen Nummer oder Unternehmensnummer.</p>
<p><b>Notwendig für das Einreichen der DMFA</b></p>	<p><b>Notwendig für das Einreichen der DMFA</b></p>
<p>Nach Bearbeitung der Vollmacht sendet das LSS die schriftliche Bestätigung (ID102) der Registrierung der Vollmacht an das LSS und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialekretariats.</p>	<p>Nach Bearbeitung der Vollmacht sendet das LSS die schriftliche Bestätigung (ID102) der Registrierung der Vollmacht an das LSS und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialekretariats.</p>
<p>-</p>	<p>Falls kein durch den Arbeitgeber unterzeichnetes Formular ID122w eingeht (innerhalb eines Monats nach dem Ausfüllen des Formulars in WIDE), wird ein System von 3 Erinnerungen an den Arbeitgeber aktiviert.</p>

**Die Benutzung von WIDE in einer gesicherten Umgebung wird nachdrücklich empfohlen, um Probleme weitgehend zu vermeiden.**

## Zusätzliche Informationen - Änderungen DMFA - Verjährung

---

Beim Einreichen einer Änderung gilt ebenso wie bei einer verspäteten Meldung die dreijährige Verjährungsfrist. Zudem sind spezifische Regeln zu beachten.

Die Verjährungsdaten und die besonderen Modalitäten der Meldung werden unter der Rubrik „Verjährung ([https://www.socialsecurity.be/site\\_de/Applics/dmfa/general/dateprescription.htm](https://www.socialsecurity.be/site_de/Applics/dmfa/general/dateprescription.htm))“ auf der Portalsite der Sozialen Sicherheit erläutert.

---

---

# Sozialversicherungsbeiträge

---

---





## Zusätzliche Informationen - Gelegenheitsarbeitnehmer Horeca-Sektor

---

In der DMFA werden Gelegenheitsarbeitnehmer im Horeca-Sektor im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ je nach Fall mit normalen oder besonderen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben.

In besonderen Fällen muss im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ das Feld „Funktionsnummer“ ausgefüllt werden.

Zusammengefasst:

### Full-Dimona

	Kategorie	Berechnungsgrundl	Funktionsnummer	Arbeitnehmerkennz
Gelegenheitsarbeit mit normalem Lohn	116 oder 117	Realer Lohn (108 %)	/	015, 027, 487, 495
Mit Trinkgeldern in einer der vorgesehenen Funktionen bezahlter Arbeitnehmer	116 oder 117	Tagespauschalen der mit Trinkgeldern bezahlten Arbeitnehmer	Horeca- Funktionsnummer (vgl. Tabelle mit Pauschalen)	011, 022

### Dimona-Light

Zeitfeld 5 Stunden	216 oder 217	Tagespauschale	096	011, 022, 486, 496
Zeitfeld 11 Stunden	216 oder 217	Tagespauschale	097	011, 022, 486, 496



---

---

# Sonderbeiträge

---

---

# Zusätzliche Informationen - DECAVA - Das Ausfüllen der DMFA

---

Die Arbeitgeberbeiträge und Einbehaltungen werden monatlich berechnet, aber vierteljährlich gezahlt und dem LSS in der DMFA gemeldet.

## Schema

In der DMFA gilt folgendes Schema:

Niveau: **Arbeitgeber** = Schuldner der Beiträge der Zusatzentschädigung

Niveau: **Natürliche Person** = frühpensionierter Arbeitnehmer, entlassener Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer mit Zeitkredit

Niveau: **Arbeitnehmerzeile**: Identifizierung der Art Arbeitnehmer durch die Arbeitnehmerkennzahl

**879**: frühpensionierter Arbeitnehmer

**883**: entlassener Arbeitnehmer mit Arbeitslosengeld

**885**: Arbeitnehmer mit Zeitkredit

Niveau „**Ergänzungsentschädigung**“:

allgemeine Angaben über die Ergänzungsentschädigung bei Arbeitslosigkeit, Zeitkredit oder Frühpension

Niveau „**Ergänzungsentschädigung - Beitrag**“:

Identifizierung des Beitrags (der Beiträge) und Berechnungselemente

Im Allgemeinen kommt mindestens zwei Mal ein Feld „Ergänzungsentschädigung - Beitrag“ vor:

1 mit Arbeitgeberbeitrag;

1 mit Einbehaltung.

Die genaue Beschreibung der verschiedenen auszufüllenden Felder befindet sich im Glossar ([https://www.socialsecurity.be/site\\_de/Applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_de/Applics/dmfa/index.htm)).

In der folgenden Übersicht zeigen wir die Besonderheiten und Möglichkeiten jeder Zone auf.

## Block „Zusatzentschädigung“ (Block 90336)

Auszufüllende Zonen:



Einleitender Hinweis: Die Zonen mit \* sind Schlüsselzonen, die unbedingt ausgefüllt werden müssen. Für einen Arbeitnehmer kann es mehrere Blöcke der Zusatzentschädigung geben, wenn sich mindestens 1 Wert eines Schlüsselfelds unterscheidet.

- **Begriff Arbeitgeber\*** (Zone 00815): Wird die Meldung von einem zahlenden Dritten durchgeführt, ist die Stammnummer oder ZUD-Nummer des Arbeitgebers anzugeben, bei dem die Frühpension eingegangen ist.
- **Paritätische Kommission\*** (Zone 00046): zum Zeitpunkt der (Früh-)Pension.
- **NACE-Code \*** (Zone 00228): nur für Arbeitgeber LSSPLV. Da diese Zone für das LSS nicht relevant ist, wird der NACE-Code als „00000“ angegeben.
- **Art Schuldner** (Zone 00949): Zeigt an, ob der Schuldner der Beiträge der Arbeitgeber, ein zahlender Dritter oder der Hauptschuldner ist oder ob mehrere Schuldner vorhanden sind.



Anm.: Dieser Hinweis ist wichtig, da er die anzuwendenden Kontrollen bestimmt. Weiterhin anzugeben ist, dass mehrere Schuldner vorhanden sind, wenn einer der Schuldner seinen Teil kapitalisiert hat, und die anderen Schuldner weiterhin eine Zusatzentschädigung zahlen. Der Hinweis, dass mehrere Schuldner vorhanden sind, rechtfertigt die anteilige Berechnung der Mindestbeiträge, der Sozialleistungen und der Untergrenze. Die Kontrollen werden nachträglich für alle Blöcke der Zusatzentschädigung durchgeführt, die für die jeweilige ENSS angegeben wurden.

• **Datum der ersten Gewährung der Zusatzentschädigung** (Zone 00823): Das Datum wird für die Festlegung des Prozentsatzes in Kombination mit dem Datum für die Zustellung der Kündigungsfrist verwendet.

• **Begriff Art Vereinbarung über die Zusatzentschädigung\*** (Zone 00824):

- Sektorielles KAA oder im NAR abgeschlossenes KAA
- betriebliches oder kollektives Abkommen
- individuelles Abkommen



Anm.: Wenn die Zusatzentschädigungen auf der Grundlage verschiedener Arten von Abkommen gewährt werden, ist es nicht notwendig, die Zusatzentschädigungen in unterschiedliche Blöcke aufzuteilen, sofern die Berechnungsart der Beiträge identisch ist (keine unterschiedlichen Anhebungen oder Senkungen). In diesem Fall ist das sektorielle Abkommen anzugeben.

• **Begriff halbeizlich\*** (Zone 00825): nur für Frühpensionierte und Zeitkredite.

(Wert 9 „nicht anwendbar“ eingeben für die Arbeitnehmerkennzahl 883)

Für diese Arbeitnehmer gelten besondere Regeln.

Halbeizlich Frühpensionierter = ein vollzeitlich beschäftigter Arbeitnehmer, der weiter halbeizlich arbeitet und halbeizlich in Frühpension geht.



Keine Arbeitgeberbeiträge und geringere Einbehaltung für halbeizlich Frühpensionierte.

• **Begriff Leistungsbefreiung\*** (Zone 00826): nur für Arbeitnehmer mit Halbzeit-Zeitkredit (Wert 9 „nicht anwendbar“ bei der Arbeitnehmerkennzahl 879, 883 und 885 nicht halbeizlich eingeben).

Wenn keine Befreiung vorhanden ist und die Zusatzentschädigung auf der Grundlage eines sektoriellen KAA gewährt wird, verringert sich die Berechnungsgrundlage um 95 %.

• **Begriff konformer Ersatz\*** (Zone 00827):

- für Halbzeit-Zeitkredit ohne Leistungsbefreiung: bei Ersatz, geregelt durch KAA des NAR, wird die Berechnungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge um 95 % verringert
- für die Frühpension bei Ersatz durch einen seit 1 Jahr entschädigungsberechtigten Vollarbeitslosen: auf 33 % verringerter Ausgleichsbeitrag

(Wert 9 „nicht anwendbar“ für die Kennzahl 879 eingeben, für die Beitrag 272 nicht geschuldet wird, für Kennzahl 883 und für Kennzahl 885 nicht halbeizlich oder halbeizlich, sondern von Leistungen befreit oder mit einer Art von Abkommen, die kein sektorielles KAA ist).

• **ENSS der Ersatzkraft** (Zone 00749): zur Kontrolle. Es wird nur eine ENSS pro Quartal angefordert.

• **Bei Arbeitswiederaufnahme vorgesehene Maßnahmen** (Zone 00853): Der Inhalt des Vertrags muss bestimmte Angaben zur Fortzahlung der Zusatzentschädigung im Falle der Arbeitswiederaufnahme umfassen (vgl. Punkte A.4. und B.4.). Ist dies nicht der Fall, wird die Berechnungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge und Einbehaltungen verdoppelt.  
(Wert 9 „nicht anwendbar“ für Kennzahl 879 halbeinjährig und für Kennzahl 885 angeben)

• **Anzahl Teil der Zusatzentschädigung** (Zone 00950): Um anzugeben, dass die Zusatzentschädigung in mehreren Teilen für ein und dieselbe Periode angegeben wurde, da sich eine Schlüsselzone für einen Teil der Zusatzentschädigung unterscheidet (z. B.: Inhalt des Vertrags ist nicht konform für den außergesetzlichen Teil => Verdopplung, teilweise Kapitalisierung, ...)  
Rechtfertigt die anteilige Berechnung des Mindestbeitrags, der Sozialleistungen und der Untergrenze. Die Kontrollen werden nachträglich für alle Blöcke der Zusatzentschädigung durchgeführt, die für die jeweilige ENSS angegeben wurden.



! Die Nutzung dieser Zone ausschließlich auf Fälle beschränken, bei denen die Zusatzentschädigung bei einem einzigen Arbeitgeber in der Meldung zu teilen ist.

• **Datum für die Zustellung der Kündigungsfrist** (Zone 00951): Das Datum wird für die Festlegung des anwendbaren Prozentsatzes in Kombination mit dem Datum für die erste Gewährung der Zusatzentschädigung verwendet.  
Dieses Datum muss nicht angegeben werden für einen Zeitkredit, für halbeinjährig Frührentierte oder in allen Fällen, in denen die Zusatzentschädigung für den ersten Wert vor dem 01.04.2010 gewährt wurde.

• **Begriff Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung** (Zone 00952): nur auszufüllen, wenn das Beginndatum der Frührentierung in einer Periode der Anerkennung liegt. Stets anzugeben auch nach der Periode der Anerkennung (für die Bestimmung des Alters am Ende der Periode).  
Nicht-anwendbar

für die Pseudo-Frührentierung: nur zur Rechtfertigung der Anwendung der Übergangsbeitragssätze (Code 280) auszufüllen, wenn ein Unternehmen vor dem 15.10.2009 als in Schwierigkeiten befindlich anerkannt wurde oder wenn die kollektive Entlassung im Rahmen einer Umstrukturierung vor dem 15.10.2009 angekündigt wurde.

• **Beginndatum Anerkennung** (Zone 00953): Die Frührentierung muss während der Periode der Anerkennung beginnen.

• **Enddatum Anerkennung** (Zone 00954): Betrifft den ersten Tag nach der Periode der Anerkennung.

\* Schlüsselzonen: Für einen Arbeitnehmer kann es mehrere Blöcke der Zusatzentschädigung geben, wenn sich der Wert einer der Schlüsselzonen unterscheidet.

## Block „Zusatzentschädigung – Beitrag“ (Block 90337)

Auszufüllende Zonen:

- **Arbeitnehmerkennzahl Beitrag** (Zone 00082): identifiziert den (die) geschuldeten Beitrag (Beiträge) für einen bestimmten Block Zusatzentschädigung

### A. Frührentierung (879):

Art des Arbeitgeberbeitrags	Gewinnorientierter Sektor Übergang Frührentierungen	Gewinnorientierter Sektor Neue Frührentierungen	Nicht-kommerzieller Sektor Übergang Frührentierungen	Nicht-kommerzieller Sektor Neue Frührentierungen
-----------------------------	---	---	--	--

Besonderer Arbeitgeberbeitrag	270	273	271	271
Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag	272	/	272	/
Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	274	274	/	/
Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	/	275	/	/
Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeiträge)	295	295	295	295

**B. Pseudo-Frühpensionen – Arbeitslosigkeit (883):**

Art des Arbeitgeberbeitrags	Gewinnorientierter Sektor Übergang Frühpensionen	Gewinnorientierter Sektor Neue Frühpensionen	Nicht-kommerzieller Sektor Übergang Frühpensionen	Nicht-kommerzieller Sektor Neue Frühpensionen
Besonderer Arbeitgeberbeitrag	280	281	280	282
Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeiträge)	295	295	295	295

**C. Pseudo-Frühpensionen – Zeitkredit (885):**

Besonderer Arbeitgeberbeitrag	280
Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeiträge)	295

- **Art Beitrag** (Zone 00083): legt den Beitragssatz fest

**A. Frühpensionen:**

A.1. Übergang Frühpensionen gewinnorientierter Sektor

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Ersatz des Frühpensionierers	Kennzahl	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	Art	%
<52 Jahre	270	0	30%	274	0	17,50%
<55 Jahre	270	1	24%	274	1	13,50%
<58 Jahre	270	2	18%	274	2	10%
<60 Jahre	270	3	12%	274	3	6,50%
≥ 60 Jahre	270	4	6%	274	4	3,50%

Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	272	0	50%

Verringerter Prozentsatz	272	1	33%
Einbehaltung			
Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,50%

## A.2. Neue Frühpensionen Gewinnorientierter Sektor

Besondere Arbeitgeberbeiträge									
Frühpens (oder Ende Anerkenn	Kennzahl	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkenn als Unterneh in Schwierig	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkenn als Unterneh in Umstrukt	Art	%
<52 Jahre	273	0	50%	274	0	17,50%	275	0	50%
<55 Jahre	273	1	40%	274	1	13,50%	275	1	30%
<58 Jahre	273	2	30%	274	2	10%	275	2	20%
<60 Jahre	273	3	20%	274	3	6,50%	275	3	20%
≥ 60 Jahre	273	4	10%	274	4	3,50%	275	4	10%
Einbehaltung									
Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%						
Grundbeitrag	295	0	6,50%						
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,50%						

## A.3. Übergang und neue Frühpensionen Nicht-kommerzieller Sektor:

Besonderer Arbeitgeberbeitrag			
Ersatz des Frühpensionierten	Kennzahl	Art	%
<52 Jahre	271	0	5%
<55 Jahre	271	1	4%
<58 Jahre	271	2	3%
<60 Jahre	271	3	2%
≥ 60 Jahre	271	4	0%
Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag: nur für laufende Frühpensionen			
Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	272	0	50%
Verringerter Prozentsatz	272	1	33%
Einbehaltung			
Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,50%

## B. Pseudo-Frühpensionen Arbeitslosigkeit

### B0,1. Übergang Frühpensionen Gewinnorientierter Sektor

Besonderer Arbeitgeberbeitrag			
Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	280	0	32,25%
Einbehaltung			

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

#### B.2 Neue Pseudo-Frühpensionen Gewinnorientierter Sektor

##### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Pseudo-Frühpension	Kennzahl	Art	%
<52 Jahre	281	0	50%
<55 Jahre	281	1	40%
<58 Jahre	281	2	30%
<60 Jahre	281	3	20%
≥ 60 Jahre	281	4	10%

##### Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

#### B.3. Übergang Pseudo-Frühpensionen Gewinnorientierter Sektor

##### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	280	0	32,25%

##### Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

#### B.4 Neue Pseudo-Frühpensionen nicht-kommerzieller Sektor

##### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter	Kennzahl	Art	%
<52 Jahre	282	0	5%
<55 Jahre	282	1	4%
<58 Jahre	282	2	3%
<60 Jahre	282	3	2%
≥ 60 Jahre	282	4	0%

##### Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

### C. Pseudo-Frühpensionen Zeitkredit:

##### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	290	0	32,25%

##### Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

#### • Begriff Anpassung des Betrags der Entschädigung oder der Sozialleistung\* (Zone 00829):

Bei einer Indexierung, Neubewertung oder Änderung im Laufe des Quartals.

Durch Eintragen eines unterschiedlichen Wertes kann man ein neues Beitragsfeld mit der gleichen Arbeitnehmerkennzahl Beitrag und der Art Beitrag einrichten, um die verschiedenen Beträge im Laufe eines Quartals anzugeben.



Bei Indexierung der Zusatzentschädigung oder der Sozialleistungen ist diese Zone zu verwenden und nicht die laufende Nummer, da die Kontrollen von einem Wert 1 ausgehen, um die anwendbare Untergrenze festzulegen.

• **Laufende Nummer** \* (Zone 00955): Mit einer unterschiedlichen laufenden Nummer kann man erforderlichenfalls ein neues Beitragsfeld mit der gleichen Arbeitnehmerkennzahl Beitrag, der Art Beitrag und dem Wert Anpassung des Betrags einrichten

• **Begriff Kapitalisierung** (Zone 00892): Zeigt an, dass die Beiträge gezahlt werden

- vorher und auf einmal, um den Restbetrag zu begleichen → Wert „1 = vollständige Kapitalisierung“
- teilweise oder mit einer bestimmten Periodizität → Wert „2 = teilweise Kapitalisierung“
  - entweder im Falle einer vorherigen Zahlung in mehreren Tranchen
  - oder wenn einer der Schuldner seine Ergänzungsentschädigung oder einen Teil davon kapitalisiert oder kapitalisiert hat
  - oder für (Pseudo)Frührenten, die ab 01.04.2010 beginnen, wenn die Ergänzungsentschädigungen nicht monatlich gezahlt werden und/oder nicht bis zum Pensionsalter oder am Ende der für den Zeitkredit vorgesehenen Periode.

Durch Angabe eines dieser Werte kann eine DmfA mit einer Anzahl von Monaten von mehr als 3 eingereicht werden.

In einigen Fällen rechtfertigt dies die anteilige Berechnung des Mindestbetrags, des Betrags der Sozialleistungen und der Untergrenze.

• **Betrag der Zusatzentschädigung** (Zone 00830): Betrag der Zusatzentschädigung(en), auf dessen (deren) Grundlage die Beiträge berechnet werden.

- Allgemeine Regel = Betrag der Zusatzentschädigungen, die der Schuldner monatlich an den Begünstigten zahlt.

Dieser Betrag kann im Laufe der (Pseudo)Frührenten indexiert oder Neubewertet werden.

- Sonderfälle:

1. Wenn die DmfA vom Hauptschuldner durchgeführt wird:

Ergänzungsentschädigungen = Summe der Ergänzungsentschädigungen, die an den Begünstigten monatlich gezahlt werden

2. Falls es mehrere Schuldner gibt, die jeweils eine Meldung durchführen:

Ergänzungsentschädigung = der Betrag der monatlichen Zusatzentschädigung, gezahlt durch den Schuldner

3. Bei einer Kapitalisierung:

Ergänzungsentschädigung = theoretische monatliche Ergänzungsentschädigung

Der Betrag der Ergänzungsentschädigung wird berechnet durch Division der Summe der Ergänzungsentschädigungen für den gesamten Zeitraum der (Pseudo)Frührenten durch die Anzahl der Monate bis zum Pensionsalter (oder durch die Anzahl der Monate der durch die Ergänzungsentschädigung gedeckte Periode ab 01.04.2010, für Zeitkredite und vorausgehende Zahlungen in Bezug auf (Pseudo)Frührenten, die bereits vor dem 01.04.2010 begonnen haben)

4. Wenn es sich um einen unvollständigen Monat handelt:

Ergänzungsentschädigung = monatliche Ergänzungsentschädigung für einen vollständigen Monat, da die anteilige Berechnung in Abhängigkeit der Tage, für die Beiträge geschuldet werden, als letzter Schritt auf den Betrag der Beiträge angewandt wird, der für den vollständigen Monat ermittelt wird, ggf. nach Anwendung des Mindestbetrags oder der Untergrenze.

• **Theoretischer Betrag der Sozialleistungen** (Zone 00956): Vom LfA oder von der Zahlstelle des Arbeitslosengeldes mitgeteilter theoretischer monatlicher Betrag, d. h.:

- Bei einem vollzeitlichen Vollarbeitslosen:

Tagesbetrag des Arbeitslosengeldes X 26

- Bei einem Vollarbeitslosen nach einer freiwilligen Teilzeitarbeit:

Tagesbetrag eines halben Arbeitslosengeldes X Anzahl der halben Leistungen pro Woche  
(= Q/S x 12) x 4,33

- Bei einem Zeitkredit:

Monatsbetrag der Unterbrechungszulage

Ab der DMFA 1/2011, aber rückwirkend ab 2/2010 ist es möglich, in Sonderfällen einen Sozialleistungsbetrag von null anzugeben.

#### Sonderfälle

1. Bei einer teilweisen Kapitalisierung oder wenn mehrere Schuldner die Meldung durchführen oder wenn die Ergänzungsentschädigung in mehreren Teilen angegeben werden, ist die Sozialleistung über verschiedene Meldungen zu verteilen, damit sie nicht doppelt berücksichtigt werden.

In diesen Fällen werden die Sozialleistungen multipliziert mit A/B,

wobei A = vom Schuldner gezahlte Ergänzungsentschädigung

B = Bruttogesamtbetrag Ergänzungsentschädigung, der von allen Schuldnern zusammen an den Berechtigten zu zahlen ist

oder mit Q/S, wenn zwei Schuldner vorhanden sind, durch 2 Teilzeitbeschäftigungen

wobei Q = durchschnittliche Anzahl Stunden des Arbeitnehmers bei seiner letzten Beschäftigung beim Schuldner

S = durchschnittliche Anzahl Stunden der Referenzperson der letzten Beschäftigung beim Schuldner

Der auf diese Weise berechnete Betrag der Sozialleistungen ist in der DMFA anzugeben.

2. Bei einem unvollständigen Monat ist der Gesamtbetrag der Sozialleistungen des Monats in der DMFA anzugeben, da die anteilige Berechnung in Abhängigkeit der Anzahl der Tage, für die Beiträge geschuldet werden, als letzter Schritt auf den Betrag der Beiträge angewandt wird, der für einen vollständigen Monat ermittelt wird, ggf. nach Anwendung des Mindestbetrags oder Grenzwerts.

• **Anzahl Monate**(Zone 00831): Anzahl der Monate, für die Zusatzentschädigungen im Block „Zusatzentschädigung – Beiträge“ angegeben werden.

#### Sonderfälle:

1. Vollständige Kapitalisierung:

- Für Frühpensionierte und Pseudo-Frühpensionierte Arbeitslosigkeit = Anzahl Monate bis zur Pension

- für Zeitkredit = beim LfA beantragte Anzahl Monate Zeitkredit

- für laufende (Pseudo)Frühpensionen vor 01.04.2010 = Anzahl Monate ab 01.04.2010 bis zum Ende der Periode, die durch Ergänzungsentschädigungen gedeckt wird



! Für Arbeitgeberbeiträge für Frühpensionen mit degressiven Prozentsätzen oder im nicht-kommerziellen Sektor wird diese Anzahl Monate über die Blöcke (Zusatzentschädigung-Art Beitrag) verteilt, die den verschiedenen Altersabschnitten entsprechen (degressive Prozentsätze)

2. Teilweise Kapitalisierung:

Es betrifft eine fiktive Anzahl von Monaten zur Verteilung des Gesamtbetrags der Beiträge über die Anzahl der vorgesehenen Zahlungen; erhalten wird diese Zahl durch Division der Anzahl Monate bis zum Pensionsalter durch die Anzahl der geplanten Zahlungen und Multiplikation des Ergebnisses mit der Anzahl Zahlungen während dem Meldequartal.

Beispiel:

Monatlich bis zum Alter von 60 Jahren gezahlte Ergänzungsentschädigung (24 Monate)

Anzahl Monate bis zur Pension (einschließlich des Monats von 65 Jahren):  $24 + 61 = 85$  Monate

Anzahl Monate pro Quartal, während 8 Quartalen in der DmfA anzugeben:  $85/24 \times 3 = 10,62$ .

• **Dezimalstellen für die Anzahl Monate**(Zone 00957): darf nur bei teilweiser Kapitalisierung verwendet werden, um die Berechnung der Anzahl Monate zu verfeinern. Die Anzahl der Monate wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

• **Anzahl Tage unvollständiger Monat**(Zone 00958): Anzahl Tage, die von der Zusatzentschädigung und den Sozialleistungen gedeckt werden, wenn es sich nicht um einen vollständigen Monat (26 Tage) handelt

In der Regel betrifft dies die Anzahl der Tage der durch eine Sozialleistung gedeckte Periode, die in eine Arbeitsregelung von 6 Tagen und 26 Tagen pro Monat umgerechnet wird

• **Verantwortung Anzahl Tage – unvollständiger Monat** (Zone 00959): zeigt die Gründe für einen unvollständigen Monat an

Dies ist nur möglich bei:

1. einer Arbeitswiederaufnahme (Typ 1 oder Typ 2)
2. einer Entschädigung, die im Laufe eines Monats beginnt oder endet
3. durch Urlaubsgeld gedeckten Tagen
4. einer Änderung des Schuldners im Laufe des Monats

• **Begriff Anwendung Untergrenze (Grenzwert)** (Zone 00960): zeigt an, dass die Einbehaltung auf 0 verringert wird, da das steuerpflichtige Einkommen des (Früh)Pensionierten weniger als die Untergrenze beträgt. Dieser Hinweis ist wichtig, um zu begründen, dass die angegebene Einbehaltung kein Prozentanteil der Berechnungsgrundlage ist.

Ab der DmfA 4/2010 muss man, falls die Einbehaltung verringert wird, die Art der anwendbaren Untergrenze präzisieren:

1. für einen Vollzeitarbeitnehmer mit Familienlast
2. für einen Vollzeitarbeitnehmer ohne Familienlast
3. für einen Halbzeitarbeitnehmer mit Familienlast
4. für einen Halbzeitarbeitnehmer ohne Familienlast.

Wenn eine Differenz zur Untergrenze festgestellt wird, die in der Datenbank des LfA gespeichert ist, wird eine Unregelmäßigkeit angezeigt. Der Meldende hat 6 Monate Zeit, um entweder die DmfA anzupassen oder die LfA-Datei anpassen zu lassen. Nach dieser Frist wird die DmfA erneut überprüft und das LSS wird den Betrag der Einbehaltung anpassen, unter Berücksichtigung der Untergrenze, die in der gegebenenfalls überarbeiteten LfA-Datenbank angegeben ist.

Die ersten Überprüfungen werden ab 01.07.2011 für die DmfA 4/2010 beginnen.



Anm.: Wenn die Untergrenze infolge einer Änderung der familiären Situation des Beschäftigten im Laufe des Monats angepasst wird, wird diese Anpassung ab dem darauffolgenden Monat berücksichtigt.

• **Betrag des Beitrags** (Zone 00085): Um den Betrag zu erhalten, geht man folgendermaßen vor:

- Arbeitgeberbeiträge:

1° Festlegung der Berechnungsgrundlage:

Betrag der Zusatzentschädigung x Anzahl Monate

Außer:

- bei einer Leistungsbefreiung im Falle eines Zeitkredits (für Kennzahl 290):

Betrag der Zusatzentschädigung x Anzahl Monate x 2

- bei einem sektoriellen Abkommen und Ersatz gemäß einem im NAR abgeschlossenen KAA im Falle eines Halbzeit-Zeitcredits ohne Leistungsbefreiung (für Kennzahl 290):

Betrag der Zusatzentschädigung x Anzahl Monate x 5 %

- wenn der Inhalt des Vertrags in Bezug auf die Arbeitswiederaufnahme nicht konform ist (für Kennzahl 270, 271, 273, 274, 275, 280, 281 oder 282):

Betrag der Zusatzentschädigung x Anzahl Monate x 2

2° Berechnung des Arbeitgeberbeitrags:

Berechnungsgrundlage x Prozentsatz

Ausnahmen:

- für Frühpensionen (Kennzahl 270, 271, 273, 274, 275):

Anwendung eines monatlichen Mindestbetrags an zu zahlenden Beiträgen

(multipliziert mit Q/S, wenn es infolge von 2 Teilzeitbeschäftigungen mehrere Schuldner gibt)

(multipliziert mit A/B, wenn es mehrere Schuldner gibt, oder teilweise Kapitalisierung oder Meldung in mehreren Teilen)

- Auf die gezahlte Zusatzentschädigung beschränkter Betrag der Beiträge

3° Bei einem unvollständigen Monat:

[Der unter 2° für einen vollständigen Monat ermittelte Betrag der Arbeitgeberbeiträge

x Anzahl Tage der Periode, in der die Beiträge geschuldet werden] / Anzahl Monate x 26

- **Einbehaltungen:**

1° Festlegung der Berechnungsgrundlage:

(Betrag gemeldeter Zusatzentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate

Außer:

- Bei einer Leistungsbefreiung im Falle eines Halbzeitcredits:

(Betrag gemeldeter Zusatzentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 2

- Bei einem sektoriellen Abkommen und keiner Leistungsbefreiung bei Halbzeitcredit:

(Betrag gemeldeter Zusatzentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 5 %

- Wenn der Inhalt des Vertrags in Bezug auf die Arbeitswiederaufnahme nicht konform ist:

(Betrag gemeldeter Zusatzentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 2

2° Berechnung der Einbehaltung:

Berechnungsgrundlage x Prozentsatz

Ausnahmen:

- Einbehaltung beschränkt oder verringert auf 0 sodass das Einkommen nicht unter der Untergrenze liegt

- Auf die gezahlte Zusatzentschädigung beschränkter Betrag der Beiträge

3° Bei unvollständigem Monat:

[Der unter 2° für einen vollständigen Monat ermittelte Betrag der Einbehaltungen

x Anzahl Tage der Periode, in der die Beiträge geschuldet werden] / Anzahl Monate x 26

## **Meldung zur Regularisierung für die Quartale vor 2/2010 ab 01.07.2010**

Die neuen Regeln für die Berechnung und Meldung der Beiträge und Einbehaltungen von den (Pseudo)Frühpensionen gelten nur für Zusatzentschädigungen, die sich auf den Monat April 2010 oder den Zeitraum danach beziehen.

Wenn ein Arbeitgeber eine Änderungsmeldung durchführen möchte oder verspätet Zusatzentschädigungen für vorausgehende Monate melden möchte, bleibt die frühere Gesetzgebung anwendbar; dies muss über die DmfA geschehen, die sich auf das betreffende Quartal bezieht.

Es müssen aber einige Anpassungen an der Art der Meldung der (Pseudo)Frühpensionen vorgenommen werden.

Um den Beitrag Frühpension vor dem 01.04.2010 zu melden (AK 879):

Der Block 90042 „Beitrag frühpensionierter Arbeitnehmer - EarlyRetirementContribution“ ist mit AK 879 mit einem Quartal vor 2/2010 verwenden und den drei erforderlichen Zonen (Code Beitrag Frühpension: 0 für den Pauschalbeitrag und 1 für den Ausgleichsbeitrag, Anzahl Monate und Betrag des Beitrags)

Um den Beitrag Frühpension vor dem 01.04.2010 zu melden (AK 883 oder 885):

Die bereits vorhandenen Blöcke 90336 und 90337 mit Arbeitnehmerkennzahl 883 oder 885 verwenden, aber

für die Meldungen <2010/2, eingereicht ab 01.07.2010, sind die beiden neuen Schlüsselzonen (NACE-Code und laufende Nummer), hinzugefügt ab 2/2010, folgendermaßen auszufüllen:

- NACE-Code unter 00000
- Laufende Nummer Beitrag initialisieren auf 1.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für den Asbestfonds

---

Der für den Asbestfonds bestimmte Beitrag ist der Arbeitgebergrundbeitrag für alle betroffenen Arbeitnehmer.

Dieser Beitrag hat keinen Einfluss auf den Lohmäßigungsbeitrag und den anwendbaren Höchstbetrag für die Berechnung der Ermäßigungen.

## Zusätzliche Informationen - Grundbeitrag für den BSF

Arbeitgebern zuerkannte BSF-Codes:

- C: Arbeitgeber mit industriellem oder Handelszweck, die zur Zahlung des BSF-Grundbeitrags verpflichtet sind
- B: Arbeitgeber ohne industriellen oder Handelszweck, die zur Zahlung des BSF-Grundbeitrags verpflichtet sind
- N: Von den BSF-Beiträgen in einer beitragspflichtigen Kategorie ausgeschlossene Arbeitgeber
- O: Arbeitgeber mit einer Kategorie, die vom Anwendungsgebiet des BSF-Beitrags ausgeschlossen ist

In der DMFA wird der BSF-Grundbeitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

Industrie- oder Handelssektor

Wichtigkeitscode	Arbeitnehmerkennzahl	Art	Arbeitnehmer
≤ 3	809	0	Mit Lohnmäßigungsbeitrag
≤ 3	809	2	Ohne Lohnmäßigungsbeitrag
≥ 4	809	4	Mit Lohnmäßigungsbeitrag
≥ 4	809	5	Ohne Lohnmäßigungsbeitrag
Alles	809	6	Sonderbeiträge

Nicht-kommerzieller oder nicht-industrieller Sektor

Arbeitnehmerkennzahl	Art	Arbeitnehmer
811	0	Mit Lohnmäßigungsbeitrag
811	2	Ohne Lohnmäßigungsbeitrag

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Kinderbetreuung

---

Der Beitrag für Familienbeihilfen wird in die Grundbeiträge integriert, die für die betreffenden Arbeitnehmer zu zahlen sind.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld

---

In der DMFA wird dieser Beitrag global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **870**.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe des doppelten Urlaubsgelds, das an das Unternehmen gezahlt wurde, ist anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor

---

In der DMFA wird der Ausgleichsbeitrag für Pensionen, die für das Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor geschuldet werden, je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **870** global angegeben.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe des doppelten Urlaubsgelds, das an das Unternehmen gezahlt wurde, ist anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag einmalige ergebnisgebundene Vorteile

---

In der DMFA wird der Beitrag für einmalige ergebnisgebundene Vorteile je Arbeitnehmerzeile in Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **888**

- mit Art **0** für die im Meldejahr gezahlten Vorteile

- mit Art **1** für die in einem anderen Jahr als dem der Meldung gezahlten Vorteile angegeben

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung

---

Dieser Beitrag wird normalerweise auch „Beitrag Artikel 22quater“ genannt.

In der DMFA wird der Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung nur vom LSS angegeben, das eine Änderungsanzeige übermittelt, sowie eine gesonderte Mitteilung über die Änderung der Beiträge, die ausschließlich die Änderungen in Bezug auf Artikel 22quater umfasst.

Dieser Beitrag wird je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **863** und Art **0** angezeigt.

Nur der Betrag des geschuldeten Beitrags wird angegeben.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Gewinnbeteiligungen

---

In der DMFA wird dieser Beitrag für Gewinnbeteiligungen global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **861**.

Die Berechnungsgrundlage für den globalen Ausgleichsbetrag durch das Unternehmen ist anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

PS: Die Eingabe der Daten für das gesamte Unternehmen unter 1 Arbeitgeberkategorie ist zulässig.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Risikogruppen

---

In der DMFA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **852** mit Art **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Da dieser Beitrag auf der Grundlage des Gesamtlohns der Arbeitnehmer berechnet wird, die mit einem Arbeitsvertrag eingestellt wurden, ist dieser Beitrag nicht für Lehrlinge und Praktikanten zu zahlen, die allen Regelungen der Sozialen Sicherheit unterliegen.

=> Wenn der Arbeitgeber von diesem Beitrag nicht befreit ist und wenn das Block 00055 „Art Lehrling“ für einen Arbeitnehmer ausgefüllt wurde, muss die Arbeitnehmerkennzahl 852 0 für einen Arbeitnehmer, der mit dem normalen Arbeitnehmercode angegeben wurde, nicht angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist das betreffende Kästchen anzukreuzen, wenn der Beitrag geschuldet wird.

## Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für den BSF

---

In der DMFA wird der BSF-Beitrag pro Arbeitnehmerzeile im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ - mit der Arbeitnehmerkennzahl **810**:

- der Art **0** für Arbeitnehmer mit Lohnmäßigungsbeitrag
- mit Arbeitnehmerkennzahl **2** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle

---

In der DMFA ist der Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle in den globalen Beitragssatz für Sozialversicherungsbeiträge für alle betroffenen Arbeitnehmer integriert.

Dennoch handelt es sich um einen spezifischen Beitrag und nicht um eine einfache Beitragserhöhung.

Deshalb:

- wird dieser Beitrag nicht für die Berechnung des Lohnmäßigungsbeitrags berücksichtigt,
- wird dieser Beitrag nicht für die Festlegung der Obergrenze der Ermäßigungen und für die Berechnung der Ermäßigungen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass der Beitragssatz für die Ermäßigungen für wissenschaftliche Forschung, Künstler und Tageseltern unverändert bleibt, aber der globale Beitragssatz für bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA: AK 024, 484 bzw. 485) um 0,02 % erhöht wird.

## Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit

---

In der DMFA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **856** mit Art **0** angegeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist der Betrag der Beiträge während des Quartals einzubehalten, der bei den für den betreffenden Arbeitnehmer geschuldeten Beiträgen angegeben ist.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Existenzsicherheitsfonds

In der DMFA werden die Beiträge für Existenzsicherheitsfonds je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit folgender Arbeitnehmerkennzahl angegeben:

Beitrag für	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Kennzahl	Art	Berechnungsgrundlage
Fonds für Existenzsicherheit - prozentualer Beitrag	Handarbeiter	Kategorie mit einem Beitragssatz	820	0	ja
		BC < Grenze (in jeweiligen Kategorien)	820	0	ja
		BC ≥ Grenze (in jeweiligen Kategorien)	820	5	ja
	Angestellter	Kategorie mit einem Beitragssatz	830	0	ja
		BC < Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	830	0	ja
		BC ≥ Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	830	5	ja
Sozialfonds für Angestellte (NAPCB –PK 218)	Angestellter	Alle werkgevers die ressorteren onder PC 218	831	0	ja
Sozialfonds für den selbstständigen Einzelhandel (PK 201)	Angestellter	Kategorie mit einem Beitragssatz	832	0	ja
		BC < Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	832	0	ja
		BC ≥ Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	832	5	ja
Sozialfonds des soziokulturellen Sektors der Französischen und Deutschsprachig Gemeinschaft (PK 329.02 – 329.03)	Angestellter	Nur Kategorie 076 (Sportler)	833	0	ja
Fonds für Existenzsicherheit - Pauschalbeitrag	Handarbeiter	Alle Sektoren, mit Ausnahmen	826	0	nein
	Mindestens 58-jährige Handarbeiter	Bausektor	826	1	nein

	Unter 25-jährige Handarbeiter	Bausektor	826	2	nein
Sektorierter Pensionsfonds – prozentualer Beitrag	Handarbeiter	Arbeitgeber, die den vollständigen Beitrag zahlen müssen	825	0	ja
		Befreite Arbeitgeber <sup>2</sup>	825	8	ja
		Arbeitgeber, die den Solidaritätsbeitrag zahlen müssen	825	2	ja
	Angestellter	Arbeitgeber, die den vollständigen Beitrag zahlen müssen	835	0	ja
		Befreite Arbeitgeber <sup>2</sup>	835	8	ja
	Sektorierter Pensionsfonds – pauschaler Beitrag <sup>1</sup>	Handarbeiter	Arbeitgeber, die den vollständigen Beitrag zahlen müssen	827	0
Befreite Arbeitgeber <sup>2</sup>			827	8	nein
Angestellter		Arbeitgeber, die den vollständigen Beitrag zahlen müssen	837	0	nein
		Befreiter Arbeitgeber <sup>2</sup>	837	8	nein

<sup>1</sup> Den zu zahlenden Beitrag erhält man durch Multiplikation der Pauschale mit einer Leistungsbruchzahl ( $\mu(x)$ ), deren Definition sich je nach Sektor unterscheidet (die anwendbare Formel ist in der Tabelle mit Beiträgen für den Fonds für Existenzsicherheit angegeben).

Arbeitgeber, die über einen Zusatzpensionsplan für das Unternehmenplan für den Abschluss eines Pensionsplans auf Ebene des Sektors verfügten, sind vom Beitrag befreit. Der Beitragssatz beträgt 0 %. In bestimmten Sektoren können Arbeitgeber einen Zusatzpensionsplan für das Unternehmen bei oder nach Einführung eines Systems für den Zusatzpensionsplan auf Ebene des Sektors abschließen. Diese Arbeitgeber müssen einen Solidaritätsbeitrag „opting-out“ zahlen.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die er zu zahlen ist, automatisch berechnet.

Für jede Arbeitnehmerkennzahl in einer bestimmten Kategorie kann man überprüfen, ob ein Beitrag für einen Existenzsicherheitsfonds geschuldet wird, indem man die jeweilige Arbeitnehmerkennzahl wählt und auf die Schaltfläche „Geschuldeter Beitrag“ unter Beitragssatz ([https://www.socialsecurity.be/site\\_de/Applic/dmfa/general/techlib.htm](https://www.socialsecurity.be/site_de/Applic/dmfa/general/techlib.htm)) klickt.

Im Chemiesektor (Kategorie 087 und 187) ist zudem eine vierteljährliche Mindestpauschale von 62,50 Euro anwendbar. Der Mindestbeitrag wird auf dem Niveau der Arbeitnehmerzeile kontrolliert,

sobald eine Entlohnung mit Codes 1 bis einschließlich 7 vorhanden ist, ohne Berücksichtigung des Umfangs der angegebenen Leistungen.

## Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose

---

In der DMFA wird der Beitrag für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **859** angegeben:

- Mit Art **0** für Arbeitgeber, die diesen Beitrag zahlen müssen
- mit Art **8** für Arbeitnehmer, die eine Befreiung vom Minister der Beschäftigung erhalten haben (Beitragssatz wird auf 0 % verringert).

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Verkehrsbußen

---

In der DMFA wird der Beitrag für Verkehrsbußen je Arbeitnehmerzeile im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **889** mit Art **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage für erstattete Verkehrsbußen, die beitragspflichtig sind, ist anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

## Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Betreuung von Arbeitslosen

---

In der DMFA wird der Beitrag für die Betreuung von Arbeitslosen je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **854** unter Typ **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub

---

Der Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub ist Bestandteil des Grundbeitragssatzes, der für die betreffenden Arbeitnehmer zu zahlen ist.

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für außergesetzliche Pensionen

---

In der DMFA wird der Beitrag für außergesetzliche Pensionen global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **851**.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe der dem Unternehmen gewährten Vorteile ist anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen - Solidaritätsbeitrag für Studenten

---

In der DMFA wird der Solidaritätsbeitrag für Studenten in einem spezifischen Feld 90003 „Beitrag Arbeitnehmer – Student“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **840** (Handarbeiter) oder **841** (Angestellte) unter der Arbeitnehmerzeile angegeben, auf den er sich bezieht (siehe „Wie fülle ich die DMFA aus?“)

## Zusätzliche Informationen - Beitrag für Betriebsfahrzeuge

---

In der DMFA wird der Solidaritätsbeitrag für die Privatnutzung eines Betriebsfahrzeugs global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **862**.

Ferner sind im Feld 90294 „Betriebsfahrzeug“ die Kennzeichen der betreffenden Fahrzeuge anzugeben.  
Anm.: Jedes Kennzeichen darf nur einmal angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist der Gesamtbetrag dieses Beitrags bei den Beträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und die Kennzeichen der betreffenden Fahrzeuge sind in das vorgesehene Menü einzutragen.

PS: Die Eingabe der Daten für das gesamte Unternehmen unter 1 Arbeitgeberkategorie ist zulässig.

---

---

# Ausfüllen der DmfA

---

---

## Zusätzliche Informationen - Einrichtung, Anpassung oder Entfernung von Kategorien

---

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Beilage 27 abgerufen werden, die auf der Portalsite der Sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_de/Applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_de/Applics/dmfa/index.htm)) verfügbar ist.

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 163: Einrichtung

Das Kollektive Arbeitsabkommen vom 27.01.2011, das von der Paritätischen Unterkommission für die Industrie der Kleingranitsteinbrüche und zu behauenden Kalkstein der Provinz Hennegau (PK 102.01) abgeschlossen wurde, hat eine ergänzende sektorale Pensionsregelung eingeführt.

Das LSS ist ab **01.04.2011** zuständig für die Einnahme des Betrags, der für den Fonds Zweiten Pfeiler PUK 102.01 bestimmt ist, der **0,97 %** (einschließlich eines Sonderbeitrags von 8,86 % auf Zusatzpensionen) beträgt und auf den Grundbetrag der Bruttolöhne der Arbeiter mit Arbeitsvertrag geschuldet wird.

Die Kategorie **163** wurde den betroffenen Arbeitgebern zuerkannt.

## Zusätzliche Informationen - Informationen Bausektor

---

In der DMFA werden die spezifischen Angaben für den Bausektor im Block 90313 „Beschäftigung - Auskünfte“ angegeben.

Das Feld 00862 „Stundenlohn in Tausendstel Euro“ muss ausgefüllt werden

- durch Arbeitgeber mit der Kategorie **024, 026, 044, 054, 224, 226, 244, 254**
- für ihr Arbeitnehmer, die mit der Arbeitnehmerkennzahl **015** (ausgenommen Lehrlinge), **024** und **027** gemeldet werden.

Die beiden Felder 01010 „Anzahl Tage garantierter Lohn erste Woche“ und 01011 „Im Krankheitsfall gezahlter Bruttolohn“ müssen ebenfalls ausgefüllt werden, wenn vom Arbeitgeber im Laufe des Quartals durch einen garantierten Lohn für die erste Woche gedeckte Karenztage gezahlt werden.

## Zusätzliche Informationen - Meldung von entlassenem statutarischen Personal

---

In der DMFA werden die Beiträge für entlassenes statutarisches Personal in einem besonderen Feld 90005 „Beitrag für entlassene statutarische Arbeitnehmer“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- **876** für die Regularisierung der Kranken- und Invalidenversicherung
  - und/oder **877** für die Regularisierung der Arbeitslosigkeit
- in der betreffenden Arbeitnehmerzeile.

Falls eine Beitragspflicht in beiden Regelungen besteht, ist dies in 2 verschiedenen Arbeitnehmerzeilen anzugeben.



---

---

# Verschiedenes

---

---

## Zusätzliche Informationen - Trillium

---

Der Jahresüberblick über die Beschäftigungsmaßnahmen für 2011 umfasst die eingegebenen Daten für die Quartale 4/2009 bis einschließlich 3/2010.

Er bezieht sich auf die Situation am **16.01.2011**. Die nach diesem Datum eingegebenen Änderungen werden nicht berücksichtigt.